

Begründung
zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8

für das Gebiet "Achterkamp" der Gemeinde Osterrönfeld

Die bisher geplante massive Bebauung mit 2-geschossigen langen Baukörpern entspricht nicht mehr dem ortsplanerischen Entwicklungsziel der Gemeinde Osterrönfeld, da die unmittelbar angrenzenden Bereiche mit Einfamilienhäusern bebaut sind.

Aus diesem Grund wird über die 2. Änderung des B-Planes der noch nicht realisierte Teil umgeplant. Die bisher im östlichen Teil gelegene Blockbebauung wird nun durch 8 Einzelhäuser auf Grundstücken von 480 bis 600 qm ersetzt. Die Zahl der öffentlichen Parkplätze wird auf 5 Stck. reduziert.

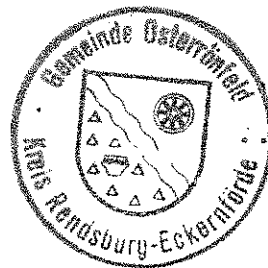
Der teilweise bereits vorhandene Lärmschutzwall an der B 202 wird im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen bis an den Fußgängertunnel heran ergänzt. Das Ausbauprofil wird im Text Teil B festgesetzt.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens werden nicht erforderlich.

Die Durchführung der Erschließung läßt sich in Einzelabschnitten verwirklichen.

Zusätzliche Erschließungskosten fallen nicht an.

Osterrönfeld, den 25. OKT. 1990



.....
Bürgermeister